

ZIELGRUPPEN NACH IHREM STATUS AM ARBEITSMARKT UND DEFINITIONSBEDINGTE ABGRENZUNGEN

– Ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel aus gleichstellungs- politischer Perspektive –

Um verschiedene Personengruppen und ihren Status auf dem Arbeitsmarkt statistisch zu erfassen, kursieren unterschiedliche Begriffe und Methoden, die sich teilweise überschneiden, aber eben nicht identisch sind. Das liegt zum einen daran, dass sie von unterschiedlichen Institutionen definiert und erhoben werden, z. B. von der International Labour Organisation (ILO) oder den statistischen Bundes- und Landesämtern. Zum anderen ist es dadurch bedingt, dass sie im Rahmen sozialer Rechtsansprüche eingeordnet werden, wie bspw. hinsichtlich des Arbeitslosengeldes im Rahmen der Sozialgesetzbücher. Die unterschiedlichen Begriffe und Erhebungsmethoden beinhalten implizite geschlechtsbezogene Ausgrenzungsmechanismen, die nicht offensichtlich sind, sondern erst im Zusammenhang erkennbar werden. Entsprechende Erläuterungen und Beispiele sind im Folgenden zu finden.

Zusammenhang von Zielgruppen und personenbezogenen Merkmalen

Auch die Zielgruppen des Europäischen Sozialfonds (ESF) definieren sich nach dem Status am Arbeitsmarkt bzw. nach der Stellung im Wirtschaftsleben sowie nach personenbezogenen Merkmalen, die im weitesten Sinne als sog. „Risikofaktoren“ für diesen Status gelten. Dazu zählt vor allem Geschlecht, aber damit verbunden sind immer auch Alter, ethnische, soziale und geografische Herkunft, Gesundheitsaspekte sowie Bildungs- und Ausbildungsstand relevant.

Das Geschlecht dieser Zielgruppen als potenziellen Risikofaktor zu bezeichnen, ist allerdings einzuschränken: Es sind Frauen in bestimmten Lebenslagen und in Kombination mit anderen Risikofaktoren (betreuungspflichtige Kinder oder Familienangehörige, Alleinerziehende, ältere Frauen), die dadurch einen erschwerten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Für männliche Zielgruppen wirken ebenfalls Ausgrenzungsmechanismen – jedoch nicht aufgrund des Geschlechts, sondern wegen weiterer Risikofaktoren wie Migrationshintergrund, Alter oder geringer Bildungsstand.

So zeigt die Kombination „Vater – älter als 35 Jahre“ keinerlei *vermittlungshemmende Merkmale* auf. Statistisch gesehen ist es diese Personengruppe, die das größte Arbeitsvolumen (Anzahl der Stunden pro Woche) aufweist. Demgegenüber konstituiert das weibliche Pendant mit der Merkmalskombination „Mutter – älter als 35 Jahre“ nicht nur eine eigene Zielgruppe in der arbeitsmarktpolitischen Förderung: die Berufsrückkehrerinnen. Sie sind zudem Ausgrenzungs- oder Aussteuerungsmechanismen aus dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender (adäquater) Kinderbetreuung, teils unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung oder

geringfügiger Beschäftigung und/oder Einbußen im möglichen Einkommen ausgesetzt.

Beim Status am Arbeitsmarkt handelt es sich demnach nicht um einfach messbare Merkmale, sondern um höchst komplexe, sozial und rechtlich geformte Modelle. Diese Modelle sind wiederum verknüpft damit, wie das volkswirtschaftliche System aufgebaut ist. Das Steuersystem folgt zum Beispiel der Logik des *Alleinernährer-Modells* und hat weitreichenden Einfluss auf das Wahlverhalten von Frauen und Männern bezüglich der Beschäftigungsformen, die auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Das heißt, Männer befinden sich häufiger in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, Frauen häufiger in Teilzeitbeschäftigung. Die Steuerklassen III und V bei verheirateten Paaren folgen der Annahme, dass Männer „Haupternährer“ sind und Frauen lediglich „dazuverdienen“. Die erhöhte Besteuerung der Steuerklasse V senkt das individuelle Einkommen von verheirateten Frauen und drängt sie zudem häufig in sozialversicherungsfreie – prekäre – Beschäftigungsformen. Unmittelbare Folgen sind dann oft ein geringer oder gar kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Armut bei Trennung oder im Alter durch geringere Renten. Die zugrundeliegende Annahme eines Haupternährer“ und einer Zuverdienerin spiegelt sich, unabhängig davon, ob jemand tatsächlich verheiratet ist, in den hauptsächlich angebotenen Beschäftigungsformen für sog. „Frauenberufe“ – überwiegend Teilzeit – und sog. „Männerberufe“ – überwiegend Vollzeit – wieder. Dass heißt, es sind davon alle Beschäftigten betroffen.

Unterschiedliche Begriffe und Methoden im Vergleich

Die Komplexität der sozialen und rechtlichen Modelle, bezogen auf den Status am Arbeitsmarkt, schlägt sich prinzipiell in unterschiedlichen Begriffen und Konzepten nieder und führt zu verschiedenen statistischen Erfassungs- und Darstellungsweisen. Hinzu kommt, dass wesentliche Definitionen und Zuordnungen auch aufgrund politischer Zielsetzungen immer wieder geändert werden. Das sind z. B. Faktoren, die zur Zuerkennung oder Aberkennung des Status 'Arbeitslos' führen oder die zur Unterbrechung der registrierten Arbeitslosigkeit (Stichwort: Stille Reserve) führen. Damit wird die Dauer der ausgewiesenen individuellen Arbeitslosigkeit (→ Langzeitarbeitslosigkeit) beeinflusst, was u. a. auch auf Förderansprüche rückwirkt.

Um mit diesen Statistiken angemessen arbeiten und sie einschätzen zu können, ist es zweckmäßig, sich einige grundsätzliche Unterschiede in der Datenerhebung, d. h. bei den Messkonzepten, zu verdeutlichen. Diese beruhen auf unterschiedlichen Fragestellungen, sind aber auch den jeweiligen rechtlichen Erfordernissen und Rahmenbedingungen der erhebenden Stellen geschuldet. Unser Anliegen ist hierbei, auch die möglichen geschlechtsbezogenen Ausgrenzungsmechanismen aufzuweisen, die häufig nur im Verborgenen, selten als offensichtliche Fakten zum Vorschein kommen.

Es stehen sich zum einen gegenüber:

- Vollerhebungen/Registrierungen im Rahmen von Verwaltungsprozessen (v. a. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) sowie
- Stichprobenerhebungen im Rahmen von Befragungen (Mikrozensus, monatliche Telefonerhebung zum Erwerbsstatus nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation ILO), die wiederum für regionale Analysen im Rahmen des ESF überwiegend nicht verwertbar sind.

Zum anderen unterscheiden sich die dabei verwendeten Messkonzepte bezüglich der verwendeten Definitionen insbesondere von

- Erwerbstätigkeit/Erwerbslosigkeit bzw.
- Beschäftigung/Arbeitslosigkeit.

Schließlich ist noch zu beachten, dass Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit nach zwei unterschiedlichen räumlichen Konzepten dargestellt sein kann:

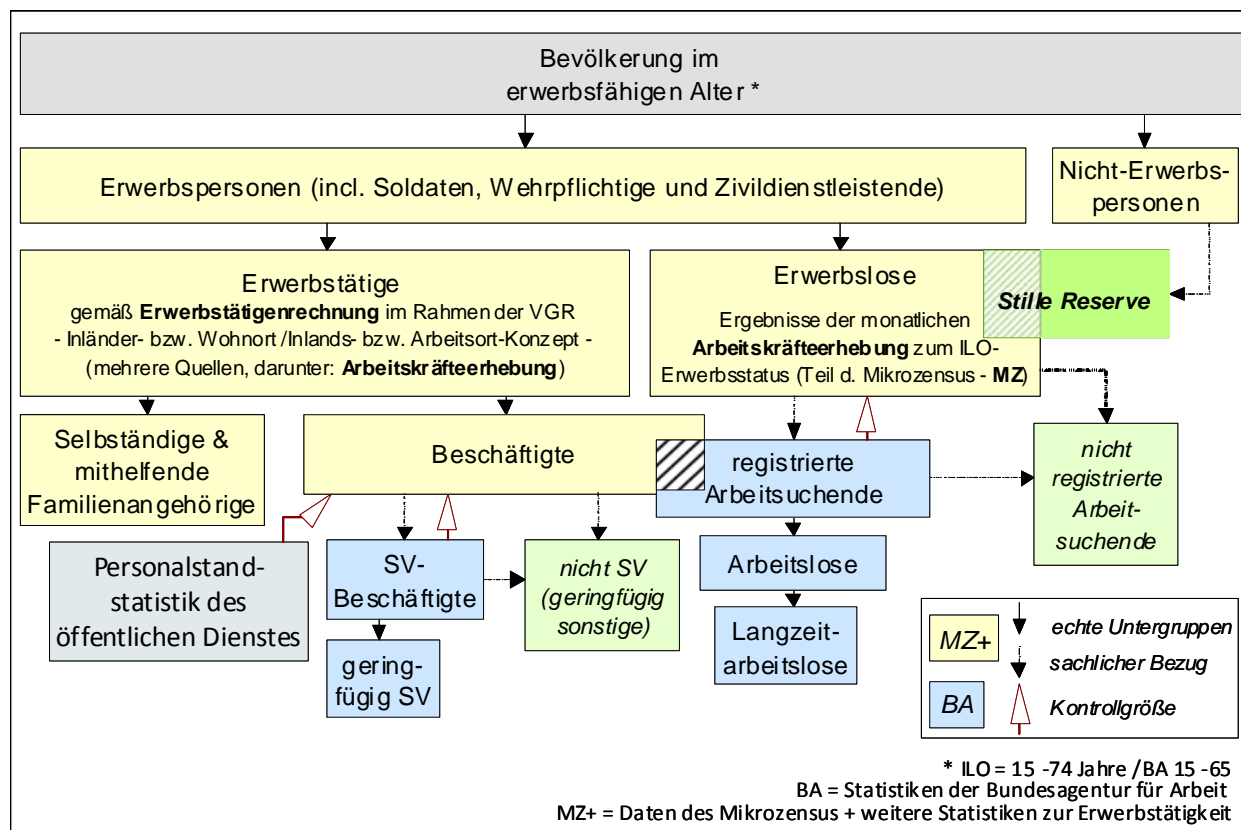
- Arbeitsort (Erwerbstätige/Beschäftigte am Arbeitsort) oder
- Wohnort (Erwerbstätige/Beschäftigte am Wohnort).

Je nach Konzept kann, insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung, eine unreflektierte Heranziehung ohne Berücksichtigung der Berufspendler/innen-Bewegungen zu falschen Schlussfolgerungen hinsichtlich lokaler/regionaler Problemlagen führen. Frauen sind weniger stark in das Pendler/innen-Geschehen involviert als Männer (Betreuung von Kindern und/oder Familienangehörigen, Kosten-Nutzen-Relation bei Teilzeit). Daher wäre es sinnvoll, zu beachten, ob die Daten Arbeitsort-basiert oder aber Wohnort-basiert sind. Leider lässt die derzeitige Datenlage dazu keine aussagekräftigen Rückschlüsse zu.

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Spiegel der Definitionen

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter teilt sich vollständig in *Erwerbspersonen* und *Nichterwerbspersonen* auf:

- Erwerbspersonen sind diejenigen, die einem Erwerb nachgehen (Erwerbstätige) oder nachgehen wollen (Erwerbslose). Zu den Erwerbstätigen zählen ebenfalls Auszubildende, arbeitslose Personen, die eine berufliche Aus- oder Fortbildung machen sowie die „Ein-Euro-Jobber/innen“.
- Nichterwerbspersonen gehen keinem Erwerb nach.



Besonderheit „Stille Reserve“

Erwerbslose und Nichterwerbspersonen überschneiden sich z. T. in der **Stillen Reserve**: Das sind teilweise Erwerbslose und Nichterwerbspersonen, die ihre aktive Suche nach einer Erwerbsmöglichkeit aufgegeben haben (eine detaillierte Darstellung zum Konzept der Stillen Reserve findet sich in: Fuchs, Johann: Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise. In: Kleinhenz, Gerhard (Hg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, 2002, S. 79-94. http://doku.iab.de/beitrab/2002/beitr250_203.pdf).

Eine exakte Aufschlüsselung der Stillen Reserve nach Geschlecht liegt zurzeit nicht vor. Einen Hinweis liefert jedoch der nach Geschlecht differenzierte Abgang aus a) Hilfebezug nach SGB II oder b) aus der Arbeitslosigkeit nach SGB III: Im SGB II verzeichnen Frauen einen deutlich höheren Anteil im Abgang in Nicht-Erwerbstätigkeit (31 Prozent) als Männer (11 Prozent). Der Anteil der Männer, die in Erwerbstätigkeit wechseln, dominiert hingegen mit 75 Prozent im Vergleich zum Anteil der Frauen mit nur 52 Prozent (Quelle: IAQ / FIA / GendA: Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht 2009. <http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=735>). Dies ist als Indiz aufzufassen, dass Frauen stärker als Männer erstens nicht vom Arbeitsmarkt integriert werden und zweitens eher in nicht zu analysierenden „Schattenbereichen“ der Existenzsicherung zu vermuten sind.

Grundlagen und Besonderheiten unterschiedlicher Statistiken

Die Statistiken nach dem *Erwerbskonzept* sind generell weiter gefasst als die sozialrechtlich bestimmten *Beschäftigungs- und Arbeitsloskeitsstatistiken*. Die Unterschiede liegen zum einen an den Verfahren (prozessbasiertes Register vs. Stichprobenbefragung und Hochrechnung), zum anderen an verschiedenen Definitionen. Beschäftigung nach der Erwerbsstatistik und Beschäftigung nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich daher nicht vollständig ineinander überführen. Das gleiche gilt für Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit. Ursächlich hierfür sind v. a. mögliche Überschneidungen zwischen Erwerbstätigen und registrierten Arbeitssuchenden/Arbeitslosen.

Erwerbstätige

- Die Gruppe der Erwerbstätigen teilt sich vollständig auf in *Selbständige und mithelfende Familienangehörige* einerseits und *Beschäftigte* andererseits.
- Zu den Erwerbstätigen zählen ebenfalls Auszubildende, arbeitslose Personen, die eine berufliche Aus- oder Fortbildung machen sowie „Ein-Euro-Jobber/innen“.
- Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen und/oder Erwerbstätigkeiten werden nach dem Erwerbstätigkeitskonzept nur einmal – mit ihrer Haupterwerbstätigkeit – gezählt. Die Erfassung der Erwerbstätigkeit basiert also auf einem *Personenkonzept* (Erwerbstätigenrechnung der Statistischen Ämter).

Die **Erwerbstätigenquote** rechnet demnach also „Köpfe“. Demzufolge klafft der Anteil von Frauen an allen Erwerbstätigen mit 49 Prozent (2007) im Vergleich zu ihrem Anteil am Arbeitszeitvolumen mit knapp 42 Prozent (2007) weit auseinander (IAB-Forum 1/2009).

Achtung: Die **Erwerbsquote** für Frauen setzt die Summe der erwerbstätigen Frauen sowie der nach Erwerbstätigkeit suchenden Frauen ins Verhältnis zu der Summe aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre). Diese Berechnung enthält also auch alle erwerbslosen Frauen. Die Erwerbsquote von Frauen betrug im Jahr 2008 71 Prozent, die der Männer (konstant) 82 Prozent.

Beschäftigte

- Im Gegensatz dazu wird bei Beschäftigung die Anzahl von (abhängigen) Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Diese basieren auf den Meldungen der Arbeitgeber/innen zur Sozialversicherung (SV). Das bedeutet: Eine Person kann auch mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen gemeldet sein (Bundesagentur für Arbeit).
- Die Beschäftigungsstatistik erfasst dabei sowohl SV-Beschäftigte (darunter auch geringfügige SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse) als auch sonstige, nicht SV-pflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigung wird darüber hinaus personenbezogen danach unterschieden, ob es sich um eine ausschließliche (also als einzige) oder um eine im Nebenjob ausgeübte Tätigkeit bei sonstiger SV-Beschäftigung handelt.

Je nach Definition und Berechnung können sich dabei sehr unterschiedliche Ergebnisse zeigen, was die folgenden Beispiele verdeutlichen:

Jahr	Frauen	Männer	Begriff	Berechnungsform
2009	46 %	60 %	Beschäftigungsquote	Anteil der 15- bis 64-jährigen, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männer an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 J.). Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (Beschäftigtenstatistik AO 30.06.2009, Mikrozensus 2008), Berechnungen ifm Universität Mannheim.
2008	64 %	76 %	Erwerbstätigenquote	Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen 15-64-Jährigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 J.). Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2008), Berechnungen ifm Universität Mannheim.
2008	69 %	82 %	Erwerbsquote	Prozentualer Anteil der Erwerbsspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose), 15-64-Jährige, an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 J.). Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2008), Berechnungen ifm Universität Mannheim.

Erwerbslose

- Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die Europäische Union (EU) konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht erwerbstätig war, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat.
Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich (Statistische Bundes- und Landesämter im Rahmen des Mikrozensus).

Nichterwerbspersonen

- Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Arbeitslose

- Für die Registrierung als *arbeitsuchend* bzw. *arbeitslos* fordert das Sozialgesetzbuch (SGB) III eine Meldung bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger sowie die Suche nach einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden. Allerdings kann trotz registrierter Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden.
- Die Statistik zur Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit wird durch die Bundesagentur für Arbeit erstellt und basiert auf der Registrierung von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Diese Statistik wird auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und Definitionen des SGB III erhoben.
- Achtung: Eine Person zählt nach dieser Definition bereits bei einer einzigen Wochenarbeitsstunde nicht mehr als arbeitslos, selbst wenn sie bei einer Arbeitsagentur gemeldet ist und Leistungen bezieht.

Arbeitssuchende

- Arbeitssuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Arbeitsagentur gemeldet hat und
- die angestrebte Arbeitnehmer/innen-Tätigkeit ausüben kann und darf (vgl. §§ 15, 38 SGB III).
- Dementsprechend können unter den Arbeitssuchenden ohne weiteres Personen sein, die selbstständig tätig sind bzw. sich (noch) in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, aber z. B. wegen drohender Arbeitslosigkeit verpflichtet sind, sich 'präventiv' arbeitssuchend zu melden (vgl. § 15 SGB III).

Zu den *Arbeitslosen* im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) III zählen alle *Arbeitssuchenden*, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur oder des kommunalen Trägers zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und
- sich bei den Arbeitsagenturen persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III) und registriert wurden.

Langzeitarbeitslose

- Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit bietet ausschließlich die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Das gilt gleichermaßen für Meldungen bei Arbeitsagenturen oder Grundsicherungsträgern für Arbeitsuchende nach dem SGB III.
In der Ausweisung der BA-Statistiken wird allerdings nach Alter eine unterschiedliche Dauer der Arbeitslosigkeit als langzeitarbeitslos erfasst: So gelten unter 25-Jährige, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, als langzeitarbeitslos. Über 25-Jährige, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, werden als langzeitarbeitslos erfasst.
- Da es sich hierbei, d. h. bei der Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit, um ein sozialrechtliches Konstrukt handelt, unterliegt dieses auch politischen Entscheidungen, z. B. in der Behandlung von *Unterbrechungstatbeständen*. Diese beeinflussen u. U. direkt die ausgewiesene Dauer der Arbeitslosigkeit und damit den Umfang der ausgewiesenen Langzeitarbeitslosigkeit. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung von Zeitreihen zu berücksichtigen. Das bedeutet bspw., dass bei einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme eines „Ein-Euro-Jobs“ die Person nicht mehr als langzeitarbeitslos gezählt wird, auch wenn sie de facto insgesamt bereits mehr als zwölf Monate arbeitslos ist. Durch Zeitreihen kann sich somit die Tendenz entwickeln, dass das Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit unterschätzt wird.
- Die relative *Langzeiterwerbslosigkeit* (Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen) war dementsprechend im Jahr 2008 deutlich höher als die *Langzeitarbeitslosigkeit* (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen) (52,6 Prozent ggü. 37,2) (vgl. Arbeitsmarkt 2008 = ANBA, Sondernummer 2, 2008).

Die **Bundesagentur für Arbeit** zählt Personen nicht als arbeitslos, die entweder

- 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind,
- die nicht arbeiten können oder dürfen,
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken,
- jünger als 15 Jahre sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger/innen nicht – oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet haben,
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden,
- Leistungsempfänger/innen gemäß § 428 SGB III („Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ – „58'er-Regelung“; seit 01.01.2008 nur noch für Altfälle) bzw. die Neuregelung in § 53a SGB II,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten,
- in Haft sind,

- Schüler/innen, Student/innen und Schulabgänger/innen, die nur eine Ausbildungsstelle suchen,
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/innen (und Asylbewerber/innen) und deren Familienangehörige (ohne Leistungsbezug), wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist, sowie
- Personen, die in ein Zeitarbeitsverhältnis vermittelt werden sollen, ohne dass sie ein solches bereits innehaben.

Geschlechtsspezifische Dimensionen der Definitionen

Die genannten Ausschlussgründe weisen **geschlechtsspezifische Aspekte** auf: Beispielsweise wird die Betreuung von (schulpflichtigen) Kindern für Männer anders interpretiert als für Frauen – insofern besitzt die Auslegung der Verfügbarkeit immer auch eine geschlechtsbezogene Dimension. Frauen wird unterstellt, dass sie für die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen (haupt-) verantwortlich seien. Männern wird hingegen unterstellt, sie wären generell nicht für die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen zuständig, auch wenn dies faktisch nicht der Fall sein muss. Das führt dazu, dass Mütter von Kleinkindern häufig als nicht-verfügbar eingestuft werden und damit keine Vermittlungs- und/oder Qualifizierungsangebote erhalten – auch, wenn sie einen tatsächlichen Bedarf haben.

Die entscheidenden geschlechtsspezifischen Diskriminierungen liegen häufig nicht in der bloßen Definition von Zielgruppen begründet oder der Festlegung von Ein- bzw. Ausschlussgründen bezüglich der Zugehörigkeit von Leistungsbezügen oder dem Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Es ist vielmehr bedingt durch das Zusammenspiel von

- a) der Annahme eines Haupternährers mit Zuverdienerin (Haushaltsbezogene Gesetzeslagen wie in der Bedarfsgemeinschaft),
- b) dem Einwirken bestehender gesetzlicher Normen (Steuergesetz),
- c) den bestehenden gleichstellungspolitischen Mankos wie der fehlenden Kinderbetreuung und dem segregierten Arbeitsmarkt und
- d) dem häufig unreflektierten individuellen Handeln der Frauen und Männer, die in einer Gemeinschaft leben.

Für internationale Vergleiche, aber auch für Bundesländervergleiche, bieten sich die Erwerbs- und Erwerbslosigkeitskonzepte basierend auf dem ILO-Verfahren an. Die Erwerbstätigenrechnung der VGR (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) des Statistischen Bundesamtes folgt dem *Labour-Force-Konzept* der ILO. Erfasst werden alle Personen, die

- als Arbeitnehmer/innen (SV-pflichtig beschäftigte Arbeiter/innen und Angestellte inkl. Auszubildende, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten und Zivildienstleistende) oder
- als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige

eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben; unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit, jedoch mindestens eine Stunde in einem einwöchigen

Berichtszeitraum. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er/sie im Berichtszeitraum nur vorübergehend, z. B. durch Krankheit, Urlaub, Elternzeit, nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. Das Konzept umfasst ebenfalls alle Personen mit einer *geringfügigen Beschäftigung* im Sinne der Sozialversicherungsregelungen. Insgesamt fließen in diese Erwerbstätigenrechnung der VGR zurzeit 50, auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein – darunter z. B. die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, aber auch die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie der Mikrozensus bzw. die ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Um Wahrnehmungsverzerrungen aufgrund der weitgefassten Definition der Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept zu vermeiden, sollte bei der Heranziehung dieser Daten immer auch ausdrücklich der Umfang der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (Arbeitszeitvolumen) sowie das Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch Erwerbstätigkeit mitbetrachtet bzw. mitgedacht werden.

Die *ILO-Arbeitsmarktstatistik* des Statistischen Bundesamtes stellt monatlich Daten über die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in Deutschland zur Verfügung. Regelmäßig veröffentlicht werden die absolute Zahl der Erwerbstätigen (Original- und saisonbereinigter Wert) sowie die Erwerbstätigenquote (Originalwert). Außerdem werden die saisonbereinigten Erwerbslosenzahlen und -quoten insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht und Ursprungswerte der Erwerbslosen nach Alter und Geschlecht veröffentlicht. Die Erhebung erfolgt im Rahmen des kontinuierlich durchgeführten Mikrozensus.

Alle Erwerbsstatistiken lassen grundsätzlich gesonderte Betrachtungen für Männer und Frauen, einzelne Altersgruppen und Wirtschaftszweige zu, da diese Informationen zumindest teilweise personenbezogen erhoben werden, wie ein Blick in den Fragebogen zum Mikrozensus und zur Arbeitskräftestichprobe der EU 2010 belegt (<https://www.datenschutzzentrum.de/mikrozensus/mikrozensus-2010-fragebogen.pdf>). Dass dennoch nicht alle Statistiken auch in geschlechterdifferenzierter Darstellung unmittelbar verfügbar sind, stellt aus gleichstellungspolitischer Perspektive ein ernsthaftes Defizit dar. Auch die Online-Systeme der Statistischen Bundes- und Landesämter greifen auf vorgefertigte Datensets zurück, die nur teilweise „Geschlecht“ als Merkmal der jeweiligen Statistik überhaupt ausweisen.

Es sind somit in der ILO-Arbeitsmarktstatistik Erwerbslose enthalten, die die Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos zählt, da sie diese nicht registriert. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach Definition der ILO-Arbeitsmarktstatistik nicht erwerbslos sind.

© Agentur für Gleichstellung im ESF